



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
BA-Geschäftsstelle Mitte
80331 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/321**

Ruppertstr. 19
80466 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.09.2020

Bedarfsampel im nördlichen Lehel, Widenmayerstraße / Paradiesstraße

BA-Antrags-Nr.20-26 / B 00582 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 11.08.2020

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

der o.g. Antrag auf Prüfung der Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) an der Stelle
'Paradiesstraße / Widenmayerstraße' wurde uns als zuständiger Fachdienststelle zugeleitet.

Nach erster Prüfung dürfen wir Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat in seiner Funktion als untere Straßenverkehrsbehörde ist bei der
Anordnung von Ampeln an die rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO)
gebunden.

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Lichtsignalanlagen nur dort angeordnet
werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote
des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen
Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung
erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz
für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten,
Entfernungen zu bestehenden LSA, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere
verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die
Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend §45 Absatz 9
StVO an dieser Stelle eine LSA zu errichten ist.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom KVR geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, eine Bewertung der Stelle 'Paradiesstraße / Widenmayerstraße' durchzuführen und die entsprechende Bewertung in die oben beschriebene Antragsliste aufzunehmen. Die Bewertung aller Antragsstellen ist – aktuell bedingt durch die besondere „Coronasituation“ - voraussichtlich erst im Spätherbst abgeschlossen, sodass mit einer Entscheidung nicht vor Ende Oktober gerechnet werden kann.

Sollte das Verfahren ergeben, dass an der vorgeschlagenen Stelle 'Paradiesstraße / Widenmayerstraße' aufgrund einer festgestellten Gefahrenlage oder besonderen Dringlichkeit eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Bis dahin bitten wir noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/321